

## **Geschäftsanweisung**

Geschäftszeichen: 74 - II – 1800

Verteiler: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters  
Weimarer Land

## **Umgang mit anonymen Hinweisen zu Leistungsmissbrauch und Schwarzarbeit**

### **1. Verfahren**

1.1. Anonyme Hinweise zum Leistungsmissbrauch und/ oder zu Schwarzarbeit werden im Jobcenter Weimarer Land ausschließlich in Schriftform entgegen genommen.

- Sofern der Anzeigende das Jobcenter telefonisch oder im persönlichen Gespräch zu einem Leistungsmissbrauch oder Schwarzarbeit informieren will, ist ihm der Hinweis zu geben, den anonymen Hinweis schriftlich einzureichen.
- Der mündliche Vortrag des Anzeigenden ist weder im Aktenvermerk noch in VerBIS durch den Mitarbeiter selbst aufzunehmen.
- Sofern eine Person ihren Verdacht auf einen Leistungsmissbrauch der Geschäftsführung in einem persönlichem Gespräch mitteilen möchte, ist auch in diesem Fall auf die Schriftform hinzuweisen und kein Termin zu vergeben.
- bei Anfragen zum weiteren Verfahren, informieren Sie den Anzeigenden( falls Name bekannt) bitte darüber, dass (anonymen) Hinweisen in jedem Fall nachgegangen wird, dass aber eine Rückmeldung über den Verfahrensausgang dem Anzeigenden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gegeben werden darf.

**V: alle Mitarbeiter**

1.2. Die schriftliche anonyme Anzeige ist an das BdG weiterzuleiten.

**V: alle Mitarbeiter**

1.3. Durch die zuständige Mitarbeiterin des BdG wird die anonyme Anzeige an die Bereichsleiterin weitergeleitet. **V: BdG**



150720\_Formblatt\_a  
nonyme\_Hinweise.do

1.4. Der von der BL erstellte Vordruck wird mit dem eingegangenen Schriftstück an den zuständigen Teamleiter Leistung weitergeleitet.

**V: BL 74A**

1.5. Durch den/die zuständige/n Teamleiter/in Leistung ist zu prüfen, ob aufgrund des anonymen Hinweises ein Handlungsbedarf besteht.

Besteht ein Handlungsbedarf, ist eine eigene Entscheidung über die einzuleitenden Maßnahmen und die weiteren Zuständigkeiten ( siehe Punkt 2 ) zu treffen. Eine Verfügung zur weiteren Veranlassung (durch wen und was ist zu veranlassen) ist auf dem Formblatt „ Anonymer Hinweis“ anzubringen. Das Formblatt wird an die/den jeweils zuständige/n SB weitergeleitet.

Eine Kopie des Formblattes und das eingegangene Schriftstück werden alphabetisch im Ordner „ Anonyme Hinweise“ abgelegt. Den Ordner verwaltet der/die jeweils zuständige TL- Leistung.

Besteht kein Handlungsbedarf, ist dies entsprechend auf dem Formblatt „ Anonymer Hinweis“ zu vermerken. In dem Fall wird der Vorgang ohne weitere Veranlassung in dem durch die/den zuständige/n TL-Leistung verwalteten Ordner „Anonyme Hinweise“ abgelegt.

**V: TL 746A/ 754A**

## **2. Zuständigkeiten**

### **2.1. Hinweis auf Leistungsmissbrauch**

Verantwortlich für die Aufklärung des Sachverhaltes, ggf. mit Auftrag an Außendienst und ggf. die Umsetzung erforderlicher leistungsrechtlicher Änderungen sowie ggf. Abgabe zur Prüfung einer Ordnungswidrigkeit/Straftat an 754.OWI ist der/die zuständige Sachbearbeiter/in.

**V: SB 746/ 754**

### **2.2. Hinweis auf Schwarzarbeit- ohne Angaben zu einem bestimmten Arbeitgeber**

Der/die zuständige SB Leistung fordert den eLb schriftlich auf, Stellung zu nehmen, insbesondere den Arbeitgeber und den Beschäftigungszeitraum zu benennen und Verdienstnachweise sowie die Anlage EK zum ALGII- Antrag ausgefüllt einzureichen. Verantwortlich für die Aufklärung des Sachverhaltes und ggf. die Umsetzung erforderlicher leistungsrechtlicher Änderungen sowie ggf. die Abgabe zur Prüfung einer Ordnungswidrigkeit/ Straftat ist der/die zuständige Sachbearbeiter/in Leistung.

**V: SB 746/ 754**

### **2.3. Hinweis auf Schwarzarbeit mit konkreten Angaben zum Arbeitgeber**

Zuständig für die Ermittlung in diesen Fällen ist das Hauptzollamt.

754.OWI gibt die anonyme Anzeige an das Hauptzollamt mit den dazu gehörenden Unterlagen ab. Eine Kopie des Vorgangs wird an die/den zuständige/n TL Leistung zur Ablage im Ordner „Anonyme Hinweise“ zurückgegeben.

#### **Inkrafttreten**

Diese Geschäftsanweisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

gez. Leiprecht  
Geschäftsführer

Apolda, den 15.08.2016